

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

13.10.1830 (Nr. 284)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 284.

Mittwoch, den 13. Oktober

1830.

Badischer Geschichtskalender.

Elisabeth, eine Prinzessin des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, war mit schönen Talenten begabt, und ihre eigenhändig geschriebenen Gedichte befinden sich noch in der hochfürstlichen Bibliothek. Die Prinzessin Elisabeth überlebte ihre Aeltern, siebenzehn Brüder und Schwestern, und hatte das seltene Glück, in ihrem fürstlichen Hause Prinzen und Prinzessinnen bis in das vierte Glied zu sehen; sie starb zu Basel am 15. Okt. 1692.

Baden.

Karlsruhe, den 13. Okt. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute eine Reise nach dem Main- und Tauberkreis angetreten, von welcher Höchst dieselben nächsten Sonntag zurückzukommen gedenken.

Frankreich.

Nachträge zur Sitzung der Deputirtenkammer vom 8. Oktober.

Die Kommission, welche mit Prüfung der drei Bittschriften von den in den Julitagen Verwundeten, die auf Abschaffung der Todesstrafe antragen, beauftragt war, konnte, aus Mangel an Zeit, darüber keinen Beschluß fassen, sie referirt bloß darüber. „Was unsere Revolution auszeichnet, sagen die Bittsteller, ist die Menschlichkeit des Volkes, seine Großmuth gegen die Besiegten. Sie drücken den Wunsch aus, daß kein Aufruf zur Rache vernommen werde: nicht Alles wozu die Wuth des Kampfes nöthigt, wird vom Sieg gebilligt. . . Hr. v. Harcourt bewundert diese Großmuth, und trägt auf Verweisung der Bitte an den Ministerrath an. — Dieser Vorschlag wird genehmigt.

Hier folgt die Adresse, welche dem König zur Abschaffung der Todesstrafe überreicht werden soll:

Sire! Es thut Noth, daß die Wohlthaten der Revolution, welche so viele bis jetzt verkannte Rechte geheiligt hat, durch weise Institutionen und die weise Abfassung eines Systems von Gesetzen, die mit dem vorgeschrittenen Zustand unserer Bildung in Einklang stehen, auf immer sicher gestellt werden. Schon sind, durch einen feierlichen Vertrag, die öffentlichen Freiheiten verbürgt, aber es gibt einen großen Grundsatz, welcher diesen ruhmvollen Zeitpunkt unseres gesellschaftlichen Lebens, indem er ihm den Charakter der Mäßigung und der Menschlichkeit aufdrückt, der Bewunderung der Welt empfehlen kann.

Dieser Grundsatz ist der, welcher die Achtung gegen das Leben des Menschen, als heilige Pflicht aufstellt und befestigt. Stufenweise und in fortschreitendem Maße in unsere Strafgesetzgebung eingeführt, würde er

sie unseres Jahrhunderts und der denkwürdigen Begebenheiten unserer Zeit würdiger machen.

Sire! die Deputirtenkammer hätte gern nach der Ehre gestrebt, diese edle Aufgabe zu lösen; sie hätte gewünscht, zuerst den Weg der Verbesserungen betreten und verfolgen zu können, die Todesstrafe für die durch den Bericht ihrer Kommission angegebenen Fälle, über welche die Meinungen einig sind, sogleich abzuschaffen; sie hätte auch noch gern aus unsern Gesetzbüchern die andern Leibesstrafen gestrichen.

Aber die Kammer konnte einen so weitläufigen Gegenstand in seiner ganzen Ausdehnung nicht umfassen. In der Zeit beschränkt, und ohne Nachweisungen, hat sie gefürchtet, durch Uebereilung einer Sache zu schaden, welche die Sache der Zivilisation und der Menschheit ist.

Sire! die Kammer fordert Eure Majestät zur schleunigen Initiative über diese Verbesserung auf. Zu viel Ruhm knüpft sich daran, zu viele Vortheile müssen daraus hervorgehen, als daß die Nation sie Andern, als ihrem Könige verdanken möchte.“

Für die Abschaffung hielten Obrist Jacqueminot und Hr. Villemain beredete Vorträge; Hr. Jacqueminot mehr im Interesse der neuesten Revolution, als der Menschlichkeit überhaupt. Er wünscht, daß die mit so vieler Mäßigung und Weisheit vollbrachte Umwälzung durch diesen ausgezeichneten Beweis der Milde gekrönt werde, und daß Europa staunend die Abschaffung der Todesstrafe in Frankreich zwar nicht zu Gunsten, aber auf Veranlassung derer, welche den Tod so sehr verdient hätten, erfahre.

Hr. Salverte sprach in einer weitläufigen Rede gegen die Abschaffung; unter andern äussert er die Besorgniß, große politische Verbrecher, die nur mit der Verbannung bestraft würden, möchten nach Jahren aus unzeitiger Milde zurückberufen werden, und das Land vielleicht wieder an den Rand des Abgrunds bringen, ja vielleicht am Ende hinein stürzen.

Auch Hr. Charbel sprach gegen die Adresse und die Abschaffung.

Die Adresse wurde, bei 246 Anwesenden, mit einer Mehrheit von 225 Stimmen gegen 21 angenommen.

— Admiral Duperré ist in Paris angekommen.

— Hr. Anatole von Montesquiou hat eigenhändige Schreiben vom Papst und vom König von Neapel an den König der Franzosen, dessen förmliche Anerkennung, und neue Kreditive für den Prinzen Castelicata und den päpstlichen Nuntius mitgebracht.

(Temp.)

Paris, den 11. Okt. Heute um 12 Uhr hat der König die H. H. Präsidenten, Sekretäre und die Deputation der Deputirtenkammer empfangen, welche die Ehre gehabt haben, Sr. Maj. die in der vorgestrigen Abend Sitzung votirte Adresse zu überreichen. Die Minister und eine große Anzahl Deputirte hatten sich an die Deputation angeschlossen. Der König antwortete: „Mit großem Vergnügen nehme ich die Adresse an, welche Sie mir überreichen. Der Wunsch, den Sie darin äußern, war schon sehr lange in meinem Herzen. In meiner Jugend ein Zeuge von dem schrecklichen Mißbrauch der Todesstrafe in politischen Dingen, und von allen Uebeln, welche für Frankreich und die Menschheit daraus hervorgegangen sind, habe ich beständig und sehr lebhaft die Abschaffung derselben gewünscht. Die Erinnerung an diese unheilvolle Zeit, und die schmerzlichen Gefühle, welche mich ergreifen, wenn ich daran zurückdenke, sind Ihnen eine sichere Bürgschaft für meinen Eifer, Ihnen baldmöglichst einen Gesetzentwurf, der Ihren Wünschen entspreche, vorlegen zu lassen. Was meine Wünsche betrifft, so werden sie nur dann vollkommen erfüllt werden, wenn wir aus unserer Gesetzgebung alle Strafen und Härte vertilgt haben, welche der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft verwirft.“

Um 1 Uhr hat der König im Thronsaale den Fürsten von Castelicata, Gesandten Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, empfangen; der Fürst hat die Ehre gehabt, seine Kreditive zu überreichen.

(Moniteur.)

Niederlande.

Die königl. Proklamation, deren in unsrer gestrigen Zeitung nur kurz erwähnt werden konnte, lautet also:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der Niederlande &c.

Allen, die dieses sehen, oder lesen und hören werden, Heil! Getreu dem auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eide, und in Gemäßheit der Verpflichtungen, welche Wir gegen unsere Bundesgenossen erfüllen mußten, haben Wir bisher alle Mittel zur Dämpfung des bewaffneten Aufstandes in den südlichen Provinzen fruchtlos versucht. Durch die mit ungeheurer Schnelligkeit nacheinander gefolgten Ereignisse außer Stand gesetzt, die braven Einwohner dorten gegen die Uebermacht zu beschirmen, fühlen Wir, daß es nothwendig ist, jezo ausschließlich auf das Wohl derjenigen Theile des Reiches bedacht zu seyn, deren unwandelbare Treue an unser Haus und an die Einrichtungen eines wohlgeordneten Staatsverbandes auch jezo wieder so unzweideutig an den Tag gelegt wird. Ihr seht, wie

schnell die Grundsätze, wodurch eine beklagenswerthe Menge in Bewegung gebracht ist, zu den fürchterlichsten Leiden geführt haben. Eure Bedachtsamkeit, Euer Pflichtgefühl, Euer aufgeklärter Sinn für Wahrheit u. Recht, vor Allem der Glaube an Gott, welcher der Rächer der Ungerechtigkeit ist, bewahrte Euch, durch den Strom mit fortgerissen zu werden. Die Handhabung derjenigen Freiheit, welche in den vereinigten Niederlanden Jahrhunderte hindurch geblüht hat, würde alsdann, vielleicht für immer, unmöglich, und Euer Verderben unvermeidlich seyn. Eure Streitkräfte, Bewohner dieser treuen Provinzen! werden in diesem Augenblicke zur Beschützung Eures Heimathlandes in Anspruch genommen. Der Zustand dieses Reiches verlangt, daß eine allgemeine Bewaffnung zu diesem Ende schnell zu Stande gebracht werde. Möge dieselbe Energie, die anderwärts zur Vernichtung angewendet wird, hier zur Aufrechthaltung von Allem, was Euch werth und heilig ist, verwendet werden. Das Staatsgrundgesetz schreibt in Verhältnissen, gleich denen, worin Wir Uns jezt befinden, das Tragen der Waffen als eine der ersten Pflichten aller Bewohner dieses Reiches vor. Diese Vorsicht stimmt mit Euren Wünschen überein. Wohlan denn! Zu den Waffen, auf das dringende Ersuchen Eures Königs. Zu den Waffen für die Sache der Ordnung u. des Rechtes. Zu den Waffen, unter dem demüthigen und stehenden Aufblick zum allmächtigen Gott, der Niederlande und Dranien so oft aus den größten Gefahren gerettet hat. Wir beauftragen die Vorsteher der Stadt- und Landautoritäten, unmittelbar die Maßregeln zu ergreifen, durch welche diese freiwillige Bewaffnung, nach Maßgabe der verschiedenen Beschaffenheit der Ortschaften, mit der größten Eile und auf die zweckmäßigste Art statt finden kann. Sie werden zur Regulirung derselben von Uns baldigst die nöthigen Vorschriften erhalten. Für die anfänglichen Maßregeln werden keine besondern Bestimmungen erfordert, da das, was zu thun ist, durch die Vaterlandsliebe angedeutet wird. Und soll dieses überall, wo solches zu thun üblich ist, angekündigt und angeschlagen, auch in das Staatsblatt eingerückt werden.

Gegeben im Haag, den 5. Okt. 1830, im 17ten Jahre Unserer Regierung.

(Gez.) W i l h e l m.

In Auftrag des Königs:

(Gez.) J. G. de May van Streckerk.

Haag, den 6. Oktober. Der Generaldirektor des Kriegsdepartements hat, in Betracht, daß eine ansehnliche Zahl junger Leute dieser Lage das Verlangen gezeigt hat, als Freiwillige in die Reihen der Armee aufgenommen zu werden, um unter den Umständen, worin das Reich sich befindet, zum Heil desselben mitwirken zu können, ankündigen lassen, daß diejenigen, welche geneigt seyn möchten, entweder mit Sold, oder auf eigene Kosten, in der Armee des Königs zu dienen, sich bei den Kommandanten der Provinzen dazu melden könn-

ten, welche ermächtigt seyn, sie, wenn sie zum Militärdienst tauglich befunden würden, nach den Korps zu schicken, in welche die Lusttragenden einzutreten verlan- gen sollten.

— Die Handgelder für die Anwerbung von Mann- schaft zu den Kriegsschiffen sind erhöht.

Antwerpen, den 5. Okt. Se. K. H. der Prinz von Oranien ist heute hier eingetroffen, und hat sogleich von hier aus eine Proklamation an die Belgier erlas- sen, worin er sie auffordert, das Ihrige zur Wiederher- stellung der unterbrochenen Ruhe beizutragen, und ih- nen die Versicherung gibt, alle ihre billigen Wünsche sollten Gewährung finden; sie sollten eine abgesonderte Verwaltung erhalten, nur von Belgiern, an deren Spitze er sich gestellt habe, regiert werden; hinsichtlich des Unterrichts der Jugend werde die größte Freiheit gelas- sen werden, und die geschriebenen politischen Fehler soll- ten der Vergessenheit übergeben werden.

Gent, den 5. Okt. Seit einigen Tagen verzieht die 36ste Kompagnie unserer Bürgergarde den Dienst auf dem Petersplaz, um die Zerstörung der schönen, im Jahre 1732 erbauten Kasernen zu verhüten. Ges- tern Abend wurde sie gezwungen, auf einige Motten, von denen sie insultirt und mit Steinwürfen angegrif- fen wurde, Feuer zu geben. Mehrere Personen wur- den dabei verwundet; eine Frau erhielt einen Schuß in die Brust und starb, eine andere fiel vor Schrecken todt nieder; 11 Individuen wurden arretirt.

— Gestern sind an 700 Mann, größtentheils flandri- sche Miliztruppen, aus der neuen Zitadelle desertirt. Der Kommandant, der einsah, daß er sie nicht halten konnte, hatte ihnen die Mittel zur Flucht erleichtert.

Brüssel, den 6. Okt. Das Central-Komitee der provisorischen Regierung hat am 5. d. folgende Erklä- rung erlassen: „In Erwägung, daß die holländische Regierung im Haag Kommissionen einsetzt, wozu unter Andern auch Belgier aus der Zahl der vormaligen Mit- glieder der Generalstaaten gehören, um die Angelegen- heiten Belgiens zu beraten, werden, mit Rücksicht auf den Beschluß vom 4. Okt. 1830 über die Unabhängig- keit Belgiens, alle Akte und Verträge, welche Belater oder Andere, die mit Vollmachten von der provisorischen Regierung Belgiens versehen sind, in dieser Hinsicht schließen mögen, für nichtig und die Unabhängigkeit und Sicherheit des Staates angreifend erklärt.“

— Die provisorische Regierung hat beschlossen: „Eine Konstitutions-Kommission ist eingesetzt und soll unver- züglich, im Vereine mit dem Komitee, in Thätigkeit tre- ten. Sie wird sich vor Allem mit der neuen Einrich- tung der Wahlen beschäftigen, die so populär als mög- lich seyn soll. Sie wird den Entwurf einer Konstitutio- on vorlegen, der, nachdem er von dem National-Kongreß geprüft worden, das Grundgesetz Belgiens zu werden bestimmt ist. Zu Mitgliedern dieser Kommission sind ernannt die Herren: van Meenen, Gouverneur von Südbraabant; v. Serlache, Rath beim Gerichtshofe zu

Lüttich; Tielemans, Advokat; v. Brouckere, Gutsbes-itzer; Fabry, Rath; Vallin; Zoude, Thorn, Advoka- ten. Das Central-Komitee behält sich vor, ferner noch die ausgezeichnetesten Männer aller Provinzen, so wie ihm die deßhalb erwarteten Aufschlüsse zukommen, die- ser Kommission beizugesellen.“

— General Mellinet bestätigt durch eine Bekanntma- chung vom 5. Okt., daß er es war, der in den Tagen des 24., 25., 26. und 27. Sept. die Artillerie der Brüs- seler und Lütticher befehligte. Er sagt, daß er seinen Degen nicht niederlege, bis der äußere Feind verdrängt sey, fordert aber die Brüsseler und alle Belgier auf, den furchtbaren innern Feind, verrätherische Zwietracht, abzuwehren.

— Die provisorische Regierung hat eine Kommission beauftragt, die in den Tagen des Septembers veran- laßten Beschädigungen zu verzeichnen.

— Zu Namur ward am 3. Okt. Nachmittags wirk- lich die brabantische Fahne auf die Zitadelle aufgezogen. Die Truppen sind über Löwen nach Antwerpen gezogen.

Lüttich, den 7. Oktober. Die holländische Garni- son hat gestern gegen 2 Uhr Nachmittags unsere Zita- delle verlassen. Die ganze Bürgergarde, wenigstens 500 Mann stark, stand unter den Waffen, und bildete auf dem Wege der Holländer, durch die ganze Vorstadt St. Walburga, eine lange Reihe. Man hatte diese Maaß- regel für nothwendig gehalten, um die königl. Trup- pen vor jeder Art Unbilde zu schützen. Der General- major van Voecop, Befehlshaber der Citadelle, war mit seinem Generalstabe an der Spitze der Truppen.

— Gestern Abend ist ein 1000 Mann starkes Hülf- s-korps aus Berviers mit klingendem Spiel hier einge- rückt. Jeden Augenblick strömt uns aus den benachbar- ten Gemeinden neue Hülfsmannschaft zu. Ihre mili- tärische Organisation geht reißend schnell von Statten. Wir haben bereits ein kleines Armeekorps in unseren Mauern.

Braunschweig.

Braunschweig, den 28. Sept. Aus London ist gestern ein Abgeordneter des Herzogs Karl bei dem Her- zog Wilhelm dahier eingetroffen. Man erfuhr sogleich, daß Ersterer dem Letzteren die Regierung des Landes auf unbestimmte Zeit übertragen habe.

Kurhessen.

Hanau, den 7. Okt. Der Stadtrath machte gestern bekannt, daß in Gemäßheit eines, bei Sr. Erz. dem Hrn. Geheimen Rath und Bundestags-Gesandten v. Meyerfeld durch Estaffette eingegangenen, allerhöchsten Beschlusses Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten vom 7. d. M., hin- sichtlich der Vertretung der Provinz Hanau auf dem be- vorstehenden Landtage das Nöthige bereits verfügt, und der Bürgermeister Eberhard angewiesen worden ist, sich den Pflichten als Vertreter der Städte Alt- und Neuha- nau, Sockenheim und Windecken, zu unterziehen, und zu diesem Ende am 15. l. M. in Kassel einzufinden.

— Die redlich gesinnten Bewohner des Amtsorts Neuhof haben sich seit dem 30. v. M. in ein Korps Landgarde vereinigt, den Hrn. Baudommissär Auffarth zu ihrem Oberbefehlshaber erwählt, und unter ihren Schutz gestellt: 1) alle öffentlichen Gebäude des Amtes, 2) alle Äktern der Justiz und der Renten, 3) die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. In der ganzen Mannschaft herrscht der beste Sinn für die öffentliche Sicherheit, und von derselben ist jeder für ein Feind der öffentlichen Ordnung erklärt, der sich bei dem Korps nicht einzeichnet, und dem erwiesen werden kann, daß er im Stande ist, sich vorschriftsmäßig zu bewaffnen. Die Landgarde vertheidigt die von ihr übernommenen Pflichten mit Blut und Leben, und wird einzig dahin trachten, sich die Achtung aller gutgesinnten Einwohner des Landes zu erwerben. Von dem Wache- und Patrouillendienste sind nur Greise über 60 Jahre, von dem Dienst en corps ist Niemand befreit. (H. 3.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 8. Okt. Der Graf René von Souville, welcher abgeordnet war, um die Thronbesteigung Sr. M. des Königs der Franzosen Ludwig Philipp anzukündigen, hat heute dem Großherzog das Schreiben des Königs, seines Herrn, überreicht.

Württemberg.

Stuttgart, den 10. Okt. Vorgestern Abend sind Se. Hoh. der Herzog Adam von Württemberg zum Besuch am kön. Hofe hier angekommen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 2. Okt. Diesen Morgen ist der kaiserl. russ. Admiral Graf Heyden mit einer Fregatte auf der Rhede von Helsingör angekommen.

Am 29. v. M. kam mit dem Dampfschiff „Prinzessin Wilhelmine“ von Lübeck der kaiserl. brasilianische Gesandtschaftsträger Hr. Carvalho mit seiner Familie hier an.

Oesterreich.

Preßburg, den 5. Okt. Das Namensfest Sr. M. des Kaisers wurde gestern auf eine würdige Weise mit Pracht und Herzlichkeit gefeiert. Außer den Linien der Stadt, auf der Ebene an der Straße, die nach Tyrnau führt, waren vier Bataillons, zwei Kürassier-Regimenter und Artillerie in einem Viereck aufgestellt; in der Mitte desselben war ein Zelt aufgerichtet. Der Erzherzog Großherzog von Toskana, die Herren Erzherzoge Karl, Joseph Reichs-Palatin, Johann Anton, Ludwig, Ferdinand und Maximilian, Ihre Maj. die Frau Erzherzogin, Herzogin von Parma, der Prinz von Salerno mit Sr. durchlauchtigsten Frau Gemahlin, die Frau Herzogin von Lucca, die Botschafter und Gesandten der auswärtigen Mächte, und die Herren Stände, versammelten sich daselbst um 10 Uhr Morgens. Vieles Volk war aus der Stadt hinausgeströmt. Der Kardinal Fürst Primas von Ungarn verrichtete die geistl. Funktionen. Das Ganze gewährte einen imposanten

Anblick? Aber nicht die Massen des versammelten Volks, nicht die vortreffliche Haltung der anwesenden Waffengattungen, nicht der mannichfaltige Reichtum der ungarischen Trachten, nicht die Anwesenheit so vieler Fürsten, sondern dieß erhebt den gestrigen Tag über so viele Feierlichkeiten ähnlicher Art, daß Niemand zugegen war, der nicht aus vollkommenster Ueberzeugung für das lange Leben des Kaisers, die Aufrechthaltung der Ruhe und Eintracht, die in allen Theilen der Monarchie blüht, die innigsten Wünsche zum Himmel, mit dem unbezweifelten Bewußtseyn gerichtet hat, daß in dem großen östreichischen Kaiserstaate, unter so vielen Millionen treuer Unterthanen, nur ein und dasselbe Gefühl herrscht, und daß nur Laute der Verehrung und Liebe für den gütigsten Landesvater aus den Herzen seiner dankbaren Kinder allenthalben ertönen. Besonders auch in der Hauptstadt des ganzen Kaiserreiches, Wien, wurde das Namensfest unsers vortrefflichen Monarchen mit um so innigeren Gefühlen der Freude gefeiert, als es die Brust jedes treuen Unterthanen doppelt beglückt, den allgeliebten Landesfürsten nicht nur im ungestörten Genuße des besten Wohlsseyns zu wissen, sondern auch die Wünsche seines Vaterherzens durch die glücklich vollzogene Krönung seines Erstgeborenen zum Könige von Ungarn, und durch das Ihm vom Himmel gewordene Geschenk eines ersehnten Enkels in dem neugebornen Erzherzog Franz erfüllt zu sehen.

Wien, den 6. Okt. Durch allerhöchste Entschliebung ist der Geheime Rath Graf Lebzelter zum k. k. Gesandten am Hofe zu Neapel, wohin derselbe schon in den nächsten Wochen abgehen wird, und Graf Bombelles, bisher Gesandter in Toskana, zum Gesandten in Lissabon ernannt.

— Dieser Tage wird Ihre Majestät die verwitwete Königin von Baiern ihre Rückreise nach München antreten.

Preussen.

Berlin, den 7. Okt. Se. Maj. der König haben heute dem von Allerhöchstdero Hoflager abberufenen kön. großbritannischen Gesandten Brook Taylor eine Abschiedsaudienz u. dem zu dessen Nachfolger ernannten Hrn. Chad eine Antrittsaudienz zu ertheilen geruht.

Berlin, den 8. Okt. Des Königs Majestät haben bei den in der neuesten Zeit an mehreren Orten vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung die Bildung städtischer Sicherheitsvereine in denjenigen Städten, welche keine Garnison haben, wenn daselbst gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, anzuordnen und zu diesem Behufe folgende Bestimmungen mittelst allerhöchster Kabinettsordre vom 1. d. M. zu genehmigen geruht:

1) Wenn in Städten, wo keine Garnison steht, gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, so sind zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutz des Eigenthums städtische Sicherheitsvereine

aus zuverlässigen wohlgefinnten und wehrhaften Orts- einwohnern zu bilden.

2) Die Frage: ob die öffentliche Ruhe in dem Grade bedroht ist, daß ein solcher Verein zu bilden sey? hat zunächst der Landrath des Kreises, so wie in Städten, welche zu keinem Kreise gehören, der Vorsteher der Ortspolizeibehörde zu entscheiden, gleichzeitig aber die vorgesezte Regierung von der getroffenen Anordnung u. der Veranlassung zu derselben unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

3) Die Mitglieder der städtischen Sicherheitsvereine sind verbunden, unter einem dazu bestellten Anführer auf ein zuvor verabredetes Zeichen an einem vorher dazu bestimmten Orte sich bewaffnet zu versammeln, und diejenigen Maaßregeln auszuführen, welche ihr Anführer zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz des Eigenthums für angemessen erachten wird. Sie machen sich dazu mittelst Handschlages verbindlich.

4) Die Wahl der Mitglieder des Sicherheitsvereins bleibt den Ortsobrigkeiten überlassen. Sie sollen aber dabei bloß auf zuverlässige, wohlgefinnte und wehrhafte Ortseinwohner Rücksicht nehmen. Studierende und Schüler werden eben so, wie die vom täglichen Erwerbe lebende Volksklasse, davon ausgeschlossen; jene, um sie nicht von ihrer wissenschaftlichen Bildung, diese, um sie nicht von ihrem nothdürftigen Broderwerbe abzugeben.

5) Die Wirksamkeit jedes Sicherheitsvereins beschränkt sich bloß auf seinen Wohnort; er tritt nur im Augenblick des Bedürfnisses zusammen, und bleibt nur so lange, als dieses dauert, in Thätigkeit.

6) Wo die Verlichkeit es nöthig macht, aus den wehrhaften Ortseinwohnern einzelne Abtheilungen zu bilden, erhält jede Abtheilung einen Vorsteher.

7) Sowohl die Anführer als die Vorsteher werden durch die Ortsobrigkeit, mit Zuziehung des Stadtverordneten-Vorstehers oder des ersten Mitgliedes des Gemeindevorstandes, erwählt und vom Kreislandrathe bestätigt. In Städten, die zu keinem Kreise gehören, erfolgt die Bestätigung durch den Vorsteher der Ortspolizeibehörde.

8) Jedes Mitglied des Vereins erhält eine weiße Armbinde, worauf das Wort: „Städtischer Sicherheitsverein“ aufgedruckt ist.

9) Kein Mitglied des Sicherheitsvereins darf sich in diesem nur auf persönliches Vertrauen gegründeten Verhältniße durch einen Andern vertreten lassen.

10) Dem Kreislandrathe liegt die obere Leitung aller Sicherheitsvereine in seinem Kreise ob. In seinem Wohnorte kann der Sicherheitsverein nur auf seine Anordnung, ausserhalb desselben nur auf die Anordnung des Vorstehers der Ortspolizeibehörde zusammentreten, welchem es dann obliegt, den Kreislandrath unverzüglich sowohl von der erfolgten Zusammenberufung, als von der Veranlassung zu derselben in Kenntniß zu setzen. Jede anderweitige Zusammenberufung des Vereins ist als eine Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen, und mithin gesetzlich verboten.

— Aus Schlesien ist die traurige Nachricht eingelaufen, daß der Feldmarschall Graf York von Wartenburg am 4. d. M. auf seiner Visitation Klein-Dels mit Tode abgegangen ist. — Auf allerhöchsten Befehl wird die Armee zu Ehren dieses ausgezeichneten Feldherrn, welcher seinen Namen in den schönsten Theil der preussischen Geschichte geflochten hat, auf drei Tage die Trauer anlegen.

R u ß l a n d.

Die Ausbeute an Gold und Platina in den Kron- und Privatbergwerken des Ural betrug während der ersten Hälfte des Jahres 1830: an ersterem Metall 180 Pud (das Pud hat 40 Pfd.), 14 Pfd., 84 Solotnik, wovon in den Kronwerken 82 Pud, 11 Pfd., 85 Sol.; in den Privatwerken 98 Pud, 2 Pfd., 95 Sol. An Platina wurde gewonnen: in den Kronwerken u. Privatwerken zusammen 61 Pud, 39 Pfd., 65 Solotnik.

Das gelehrte Publikum wird auf nachstehende Preisfrage aufmerksam gemacht:

Die epidemisch wüthende Krankheit, bekannt unter dem Namen der Brechrühr (Cholera morbus), hat in den neuesten Zeiten ihren Weg durch den größten Theil Asiens mit verwüstenden Spuren bezeichnet. Im verfloffenen und gegenwärtigen Jahre hat sich dieselbe auch mit ihrer ganzen Heftigkeit in einigen Gegenden des russischen Reiches gezeigt. Alle bisher über diese Krankheit erschienene Schriften haben sich bei der Anwendung nicht ganz als genügend bewiesen. Die allmähliche Verbreitung derselben bedroht ganz Europa mit den schrecklichsten Folgen.

Die russische Regierung, berücksichtigend das allgemeine Wohl, hält es für nöthig, alle Aerzte in Rußland, Deutschland, Ungarn, England, Schweden, Dänemark und Italien aufzufordern, diese epidemische Krankheit zu untersuchen und zu beschreiben.

Diese Beschreibung muß enthalten:

- 1) Eine klare und genaue Auseinandersetzung der Natur dieser Krankheit;
- 2) Aus welchen Ursachen dieselbe entsteht?
- 3) Auf welche Weise dieselbe sich verbreitet?
- 4) Den durch genaue und treue Untersuchungen geführten Beweis: ob dieselbe sich wie die bekannten contagösen Krankheiten mittheilt?
- 5) Welche Vorsichtsmaaßregeln demzufolge angewandt werden müssen?
- 6) Welche sichere Mittel zu deren Heilung angewandt werden müssen?

Die Schriften können in russischer, lateinischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache abgefaßt seyn, und dürfen nicht später als bis zum 1. Sept. 1831 in den medizinischen Rath zu Petersburg eingeschickt werden. Der Name des Autors muß in einem besonders zugesiegelten Couvert sich befinden.

Für die beste und vollkommen befriedigende Schrift bestimmt die russische Regierung eine Belohnung von 25,000 Rubel Banco Assignat (ungefähr 2000 Dukaten).

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

12. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 ³ / ₄	28 Z. 0,7 L.	9,0 G.	60 G.	NW.
M. 2	28 Z. 0,6 L.	11,3 G.	54 G.	D.
N. 8 ¹ / ₄	28 Z. 1,2 L.	8,0 G.	57 G.	D.

Trüb — Veränderlich — heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.7 Gr. - 3.2 Gr. - 2.1 Gr.

Todes-Anzeige.

Am 10. d. M. entschlief zum bessern Leben, in einem Alter von 70 Jahren, der Großherzogliche Ministerialrath Friedrich Kaufmann. Wer den biedern Mann kannte, wird unsern Verlust zu bemessen wissen, und uns stille Theilnahme schenken.

Karlsruhe, den 12. Okt. 1830.

Die Hinterbliebenen.

Bücher-Anzeige.

In der antiquarischen Buchhandlung von **J. Bühler und Auerbach in Karlsruhe** sind folgende medizinische Werke zu haben:

Boyer, Abhandlung über chirurgische Krankheiten u. d. Franz. übers. von K. Lertor. 11 Bde. cpl. gr. 8. Würzburg, 818—827. Ppdkl. (Cadenpreis 40 fl. 48 fr.) 22 fl. 30 fr. — Cooper, Sam., neuestes Handbuch der Chirurgie in alphabet. Ordnung. A. d. Engl. übers. durchgesehen u. mit einer Vorrede von Dr. Froriep. 4 Bände. gr. 8. Weimar, 819—822. Ppdkl. (Cadenpreis 24 fl. 45 fr.) 13 fl. 30 fr. — Erhardt, G. v., Entwurf eines physik. medizinischen Polizeigesetzbuchs u. eines gerichtl. Medizinalcodex. 4 Bde. Augsburg, 1821. Ppdkl. (Cadenpreis 18 fl.) 10 fl. — Henke, A., Zeitschrift f. d. Staatsarzneikunde. 1r—9r Jahrg. nebst 11 Ergänzungsheften. gr. 8. Erlangen, 821—829. cpl. 21 Bde. in Ppdkl. u. 9 broch. (Cadenpreis 82 fl. 48 fr.) 40 fl. — Langenbeck, Nosologie und Therapie der chirurg. Krankheiten; oder gesammte ausführliche Chirurgie für prakt. Aerzte u. Wundärzte. 3 Bde. mit Kupf. gr. 8. Göttingen, 822—825. Ppdkl. (Cadenpr. 19 fl. 48 fr.) 9 fl.

Diese Werke sind größtentheils wie neu.

Große Bibliotheken und einzelne Werke werden fortwährend käuflich und in Tausch übernommen.

Literarische Anzeigen.

In den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg u. Freiburg ist zu haben:
**Zusammenstellung sämtlicher Zolltarife der
Vereinsstaaten.**

Nebst einem Anhang von Verordnungen, Notizen über Straßen, Münzen, Maße u.

in 4. geheftet. Preis 2 fl. 42 kr.

Im Verlage der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen, und für 45 kr. zu haben:

145 algebraische Aufgaben,

von welchen fünfzig vollständig, sowohl durch Raisonnement, als Algebra aufgelöst sind,

von

Fr. A. Nehrlich,

ausserordentlichem Lehrer am Großherzogl. Badischen polytechnischen Institute zu Karlsruhe.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichnet zeigt hiemit einem verehrlichen Publikum ergebenst an, daß er neben seinen bekannten Konditoreiwaaren ein vollständiges Spezereiwaarenlager führt; durch gute Waare, prompte und billige Bedienung, wird er sich bestens zu empfehlen suchen.

S. Keutlinger,
am Eck der Kronen- und langen Straße

Karlsruh. [Anzeige.] Jede Woche sind nun wieder schönste beste frisch gewässerte Stöckfische zu haben bei

E. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In ein Kolonialwaaren- und Landesprodukten-Geschäft wird ein junger Mann von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Wo, erfährt man im Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Mädchen- u. Bedienten-Gesuch.] Es wird sogleich ein Mädchen gesucht, welches die Küche ein wenig versteht, und ein Bedienter, welcher wo möglich französisch spricht; beide müssen aber Zeugnisse ihrer letzten Herrschaften aufweisen können. Man kann sich melden im Hôtel d'Angleterre Nr. 7.

Karlsruhe. [Branntweinfessel-Gesuch.] Es wird ein oder zwei Branntweinfessel, schon gebrauchte, aber noch in gut brauchbarem Zustand befindlich, von etwa 300 Maas Gehalt, mit oder ohne Hüte und Kühlschlangen, zu kaufen gesucht. Von wem, erfährt man im Zeitungs-Komtoir.

Durlach. [Jahrmärkte-Verlegung.] Nach hoher Genehmigung des Großherzogl. hochlöblichen Kreisdirectors vom 8. d. M. wird der sonst auf den 2. November abzuhaltende hiesige Jahrmärkte auf den 19. Oktober d. J. darum verlegt, weil sonst die Karlsruher Messe mit dem Durlacher Märkte in Kollision kommen würde; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach, den 9. Okt. 1830.

Bürgermeisteramt.
Weyßer.

Bretten. [Fahndung.] Der Schaafnecht Leonhard Ernst von Gochsheim, welcher sich eines Kleiderdiebstahls und sonstiger Prellereien schuldig gemacht hat, ist vor seiner Verhaftung, unbekannt wohin, entwichen, und bis jetzt nicht wieder zurückgeführt.

Die resp. Polizeibehörden werden hiemit ersucht, auf den unentsignifizierten Leonhard Ernst zu fahnden, und solchen im Betretungsfall an diesseitige Stelle abzuliefern.

Bretten, den 28. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Vdt. Daferner.

Signalement.

Leonhard Ernst ist 24 Jahr alt, 5' 6" groß, Statur schlank, Gesicht blaß, Haare schwarzbraun und Mund groß.

Kastatt. [Diebstahl.] Am Donnerstage, den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wurden aus der Behausung des Nothaus Mak von Bischofsweyer folgende Effekten entwendet:

	fl.	fr.
1) Aus dem Schranke, aus der darin sich befindenden Weste	—	30
2) Aus dem Rocke der Frau in lauter Schillingen	1	30
3) Ein neuer, brauner barochter Rock	4	—
4) Ein wollenes Halstuch	1	36
5) Ein rothes Halstuch mit rother Einfassung	1	20
6) Ein seidenes Halstuch mit einer Bieme	1	36
7) Ein großer glatter Haarkamm mit schwarzem Schild	—	56
8) Ein gestreiftes schwarzseidenes Halstuch	2	12
9) Eine rothe Schwärze	2	—
10) Eine weiße do. mit blauen Dupfen	1	—
11) Vier Schnüre Korallen	4	—
12) Ein silberner Fingerring	—	48
13) Ungefähr 4 hänsene Manneshemden	8	—

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf eine Frauensperson von ungefähr 20 — 21 Jahren, mittlerer Größe, mit einem vollkommenen schwarzlich-rothen Gesicht und schwarzen Haaren. — Sie trug einen Jopf mit einem Haarkamm gefest, Ohringe mit blauen Sternlein, einen grünen wollenen Mogen und einen grün farirten Rock.

Als besonderes Kennzeichen hat dieselbe ein schwarzes Flecken in der Größe einer Erbse auf der rechten Wange.

Sie soll ihren Weg in das Murgthal genommen haben. Die Großherzoglichen Polizeibehörden setzen wir hievon zur Fahndung auf beschriebene Person und Effekten andurch in Kenntniß.

Kastatt, den 8. Okt. 1830.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Vdt. Piuma.

Kenzingen. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen den entwichenen Bürgermeister Kaver Flaig von Emdingen wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 13. d. M., Nr. 2155 I. Sen., zu Recht erkannt:

Inculpirt sey der angeschuldigte Rechnersuntreue, des Handgelübdebruchs, Betrugs durch falsche Unterschrift, und der Unterschlagung anvertrauter Gelder für schuldig zu erklären, und die ihm hiesfür treffende gesetzliche Strafe und deren Vollzug auf dessen Betreten vorzubehalten.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kenzingen, den 25. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolffinger.

Offenburg. [Jagd-Versteigerung.] Zufolge hoher Weisung des Großherzogl. hochpreistlichen Finanzministeriums, Oberster-Kommission, vom 1. d. M., Nr. 6662, soll die Jagd in dem Linzer Bann, Amts Bischofsheim, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hierzu ist

Samstag, den 23. Oktober d. J., bestimmt, an welchem Tage die zu Jagdpachtungen geeigneten Liebhaber sich früh 10 Uhr in dem Dörsenwirthshause zu Linz einzufinden haben.

Die Steigerer haben auf Verlangeneine hinlängliche Bürgschaft zu stellen.

Offenburg, den 21. Okt. 1830.

Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Billingen. [Schulden-Liquidation und Liegenschaften-Versteigerung.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des Sternwirths Valentin Gerster von Kappel wird förmliche Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 30. Okt. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren haben.

Die zu dieser Gantmasse gehörigen Liegenschaften, bestehend in einem einsiedigen Wohnhaus, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, worauf die Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Stern ruht, dann in circa 9 Jct. Acker- und Wiesfeld, werden

Dienstag, den 26. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, in der Behausung selbst, der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wobei Kaufliebhaber erscheinen mögen. Die Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Billingen, den 6. Okt. 1830.

Groß. Bezirksamt und Amterrevisorat.
H. B. d. B. Neutti.
Alt. Schorn.

Billingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Krebs jung, hiesigen Bürger und Schustermeister, haben wir förmliche Gant erkannt, und Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 27. des folgenden Monats Okt.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet; wobei die betreffenden Gläubiger ihre Forderungen an ihn, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, gehörig zu liquidiren haben.

Billingen, den 18. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
H. B. de B.
Alt. Schorn.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Nikolaus Jungmanns'schen Eheleute von Zell am Harmersbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung über die Liquidität der Schulden und den Vorzug, dann die Bestellung und Belohnung des Masseverwalters, auf

Dienstag, den 26. Okt. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und zu begründen haben.

Gengenbach, den 28. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.

Vdt. Lauterwalb.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Die Joseph Bronnerschen Eheleute von Gamsbursi wollen nach Amerika auswandern.

Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen bei der Liquidation am

Donnerstags, den 21. d. M.,

zu Gamsburs vor dem Theilungskommissariat zu liquidiren, bei Vermeidung, daß ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Forderung verholfen werden kann.

Achern, den 5. Okt. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Vdt. Desaga.

Achern. [Bekanntmachung.] Die auf den 13. d. M. bestimmte Schuldenliquidation des in Gant erkannten Gersbers Anton Knapps von Kappelrodel wird wegen eingetretenen Hindernissen auf

Mittwoch, den 20. d. M.,

früh 8 Uhr, festgesetzt.

Achern, den 2. Okt. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Vdt. Desaga.

Durlach. [Gläubiger, Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den Knopffabrikanten Karl Ernst Gehres zu Grödingen zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, bis

Donnerstag, den 4. November d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, bei sonstigem Verlust derselben nachzuweisen. Bei dieser Liquidationstagfahrt soll dann zugleich, nach dem Antrag des Karl Ernst Gehres, ein Stundungsvertrag versucht werden, weswegen die Gläubiger sich an jener Tagfahrt um so gewisser zu erklären haben, als andernfalls die Ausbleibenden so angesehen werden sollen, als seyen sie mit der Stimmenmehrheit der Erschienenen zufrieden. Sollte ein Stundungsvertrag nicht zu Stande kommen, so wird bei der nämlichen Tagfahrt ein Masselurator aufgestellt, und über seine Gebühr das Nöthige verhandelt werden.

Durlach, den 5. Okt. 1830.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Einsheim. [Ediktalladung.] Maria Katharina Jenne, angeblich von Eschelbach, die schon seit mehreren Jahren abwesend und deren wirklicher Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch aufgefordert,

innen 12 Monaten

sich dahier zu stellen, und das ihr von ihrer kürzlich verlebten und an einen gewissen Johann Jakob Zimmermann verheiratet gewesene Stiefschwester Maria Anna Auer von Düppren anersahene und in 191 fl. 4 kr. bestehende Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sie sonst für verschollen werde erklärt, und das besagte Vermögen den sich bereits gemeldet habenden Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz verabsolgt werden.

Einsheim, den 18. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eigel.

Vdt. Sommer.

Wiesloch. [Verschollensheits Erklärung.] Georg Kemberg von Melsfeld, welcher auf die Vorladung vom 31. Juli v. J. nicht erschienen ist, wird hiemit für ver-

schollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Wiesloch, den 30. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Vogel.

Kiechlinsbergen. [Dienst-Antrag.] Die unterzeichnete Stelle sucht noch einen im Rechnungsfach geübten und in stücker Hinsicht empfohlenen Gehülfen, dessen Eintritt so gleich geschehen könnte.

Kiechlinsbergen, den 6. Okt. 1830.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Schweigert,

Säckingen. [Zurückgenommener Steckbrief.] Der unterm 1. dieses zur Fahndung ausgeschriebene Amtsportel-Verrechner, Karl Schmidt von hier, ist in der gestrigen Nacht eingefangen worden.

Säckingen, den 9. Okt. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Künzelsau. [Steckbrief.] In einer diesseits anhängigen Untersuchung gegen Christian Föll von Hopfengarten und Konsorten, wegen Münzfälschung, ist an der Habhaftwerdung des unten näher bezeichneten Mählarzes und Zimmermanns Peter Seher von Wetzelsbach, Oberamts Welzheim, Alles gelegen, daher an alle Behörden die Bitte gerichtet wird, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und sofort wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Wahrscheinlich wird er sich in Orten des Badischen Odenwalds herumtreiben, wo er wenigstens früher sich längere Zeit aufgehalten hat.

Künzelsau, den 4. Okt. 1830.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.
Schäffer.

Gestalts-Bezeichnung des Seher.

Nach einem Signalement, das einem demselben unter'm 3. Juni 1823 von dem Oberamt Welzheim ausgestellten Wanderbuch entnommen ist, ist er 43 Jahre alt, 6 Fuß 1 Zoll groß, und von großer Statur. Er hat ein volles Angesicht, hohe Stirne, schwarze Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, volle Wangen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und gerade Beine.

Von diesem Signalement weicht ein, dem hiesigen Oberamtsgerichte in neuerer Zeit zugekommenes, insofern ab, als er nach diesem blinde Haare und Ausbraunen haben soll. Nach eben diesem neueren Signalement ist er sehr corpulent, hat eine rasche, schnurrende Stimme, und raucht und schnupft Taback, zu welchem Behufe er eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife, Wiener Form, und ein kleines zinnernes Döschen bei sich führen soll.

Seine Kleidung solle in letzterer Zeit folgende gewesen seyn:

Ein tuchener Wammes und da. lange Hosen, beide von melirblauer, oder grau melirter Farbe, gestreifte Weste, lange Stiefel und eine blaue Schildtappe mit zwei ledernen Sturmkriemen, welche mit zwei kleinen Perlenmutterknöpfen festgemacht seyn sollen.